

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Vorsitz Max Hauri, Gemeindeammann
Protokoll Käthy Wilhelm, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Brigitte Erb-Hauri
 Roman Zimmermann

Stimmregister

Stimmberechtigte Einwohner	921
1/5 davon	185
Anwesend sind	106
Absolutes Mehr	54

Label Energiestadt

Herr Pikali, Nova Energie AG verleiht vor Beginn der Gemeindeversammlung das Label der Energiestadt.

Max Hauri, Gemeindeammann, begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner im Namen des Gemeinderates zur heutigen Budgetgemeindeversammlung recht herzlich. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie alle Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Einleitend informiert der Gemeindeammann kurz über folgende laufende Sachgeschäfte:

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Die Unterlagen der Gesamtrevision Nutzungsplanung wurden vor einem Jahr zur 2. Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Wir warten immer noch auf die Rückmeldung.

Situation Flüchtlinge

In der Zwischenzeit hat Staffelbach 20 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Der Kanton erwartet in den nächsten Monaten weiterhin in eine Zunahme von Flüchtlingen.

Stellenbesetzungen Gemeindeverwaltung

Bettina Marinelli geht per 31. Dezember 2023 in ihren wohlverdienten Ruhestand. Als Gemeindeschreiberin-Stv. konnte Michèle Schlatter mit einem Arbeitspensum von 90% gewählt werden. Sie wird ihre Stelle per 01. Januar 2024 antreten. Demzufolge wird Käthy Wilhelm ihr Arbeitspensum auf 90% reduzieren.

Die Suche nach einem Leiter Steuern bzw. Leiterin Steuern ist bis heute erfolglos geblieben. Bis zum 30. April 2024 wird Piravinth Pirapalathan als Sachbearbeiter Abteilung Steuern befristet angestellt sein.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Wasserstand

Per 21. November 2023 liegt der Grundwasserspiegel bei einem Stand von 434.47m. Die starken Niederschläge hatten auf den Grundwasserspiegel positive Auswirkungen.

Einwohnerstand

Staffelbach hat per 20. November 2023, 1'371 Einwohner/innen.

Mittagstisch

Das Projekt Mittagstisch ist gut gestartet. Am Dienstag besuchen zirka 8 bis 10 Kinder und am Donnerstag zwischen 35 bis 40 Kinder den Mittagstisch. Momentan können am Donnerstag, aus Platzgründen, keine neuen Anmeldungen berücksichtigt werden.

Mit diesen einleitenden Informationen erklärt der Vorsitzende die heutige Einwohnergemeindeversammlung als eröffnet. Die Einladungen zur heutigen Versammlung wurden fristgerecht zugestellt und die Akten zu den betreffenden Sachgeschäften lagen bei der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Zeit öffentlich auf. Aktuell zählt die Gemeinde Staffelbach 921 stimmberechtigte Einwohner. Das Quorum von 1/5 (20 %) davon sind 185 Stimmberechtigte. Mit 106 Anwesenden ist dieses Quorum nicht erreicht. Somit werden sämtliche Beschlüsse nicht abschliessend gefasst und unterliegen dem fakultativen Referendum.

Der Vollständigkeit halber erinnert Max Hauri daran, dass die Versammlung auf Tonträger aufgenommen wird.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

T R A K T A N D E N L I S T E

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsurnengrabes sowie Umgebungsgestaltung über CHF 320'000.00
3. Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses über CHF 2'000'000.00
4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Kantonsstrasse K327 (Kirchleerau IO/AO) inkl. Ersatzbau Suhrenbrücke über CHF 2'000'000.00
5. Verpflichtungskredit für die Vergrösserung der Bachleitung im Stammrain über CHF 180'000.00
6. Budget 2024
7. Erneuerung Abwasserreglement
8. Erneuerung Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
9. Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 1 Protokollgenehmigung

Colin Gerber, Präsident der Finanzkommission, liest den Protokollbericht zu Händen der Gemeindeversammlung vor. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde von der Finanzkommission geprüft und in allen Teilen als richtig befunden. Colin Gerber, Präsident der Finanzkommission, stellt deshalb zusammen mit dem Gemeinderat den

Antrag:

Es sei das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Abstimmung wird durch Colin Gerber, Präsident der Finanzkommission durchgeführt.

Das Protokoll vom 16. Juni 2023 wird mehrheitlich genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 2 Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsurnengrabes sowie Umgebungsgestaltung über CHF 320'000.00; Genehmigung

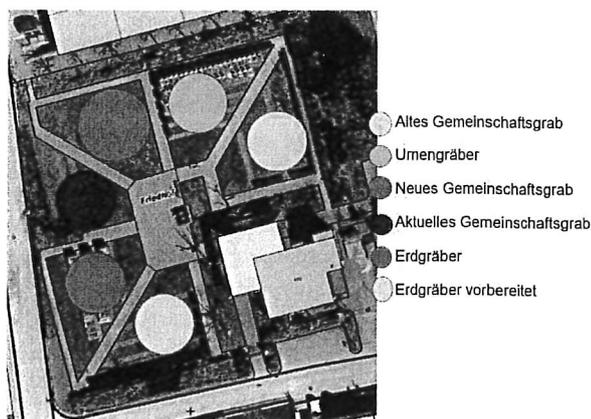
Gemeinderat Jonas Waltisberg stellt dieses Geschäft vor:

Immer mehr Menschen wünschen eine Bestattung im Gemeinschaftsurnengrab statt im Einzelgrab mit einem Grabstein. Die freie Kapazität beim Gemeinschaftsurnengrab für die Urnen im Boden, als auch die Steinplatten für die Namen der Verstorbenen werden in zirka zwei Jahren ausgeschöpft sein.

Deshalb ist eine Erweiterung des Gemeinschaftsurnengrabes vorgesehen.

Das Gemeinschaftsurnengrab, welches 2016 erstellt wurde, umfasst 42 Plätze, welche seit Mitte 2018 beansprucht werden. Dieses ist in ca. 2 Jahren ausgeschöpft.

Anfangs 2022 hat der Gemeinderat diesbezüglich eine Auslegeordnung gemacht und mit einem Gärtnermeister Kontakt aufgenommen. Es fand eine Besprechung statt und eine einfache Skizze wurden Gestaltungsoptionen und Kostenfolgen aufgezeigt. Am 17. Oktober 2023 fand für dieses Traktandum eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt.



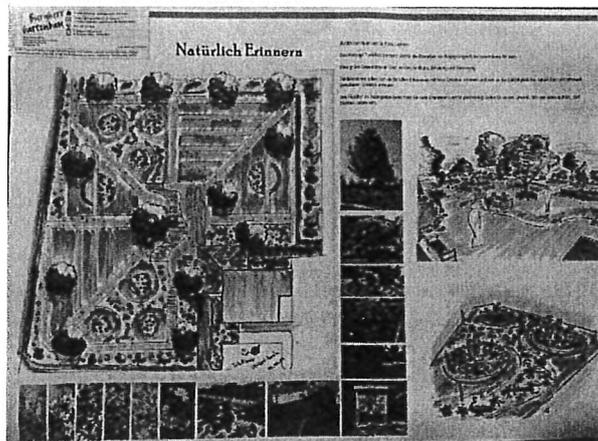
Gleichzeitig soll die Umgebung im Friedhofareal neugestaltet und gegebenenfalls die Entwässerungsleitungen saniert werden. Bestehende Bepflanzungen «invasive Neophyten» werden durch einheimische Pflanzen ersetzt. Erhaltenswerte Pflanzen werden geschützt und bei Bedarf zurückgeschnitten. Der Brunnenplatz soll aufgewertet und durch eine neue schattige Sitzplatzmöglichkeit erweitert werden.

Details Investitionskredit:

– Skizze Übersicht "natürlich erinnern"

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

- Areal
- Visualisierung neues Gemeinschaftsurnengrab
- Visualisierung im Bereich des Brunnens



Die Arbeiten werden sinnvoll etappiert.

Es liegt eine Kostenschätzung vor:

- 1. Etappe CHF 200'000.00
- 2. Etappe CHF 120'000.00

Richtofferten für Etappierung 2 Phasen

Leistung	Kosten Etappe 1	Kosten Etappe 2
Baustelleninstallation	2200	2200
Aushubarbeiten	3024	3036
Rodungen	12000	18000
Urnengräber Basis	9940	9940
Brunnenplatz	4225	-
Einfassungen und Randabschlüsse	11330	5150
Aufbereitung Kiesbeläge	3232	1710
Geländegestaltung	6155	14275
Bäume, Bepflanzung & Rasen	42735	41838
Baustellendeinstallation	500	500
Total	95341	96649

Weiteres Vorgehen:

- Ausarbeitung Projektedetails und Definition Nebenprojekte
- Definition Modalitäten Auftragsvergabe / Submission
- Projektvorstellung Bevölkerung
- Auftragsvergabe und Terminplanung
- Umsetzung gemäss Termin- und Etappierungsplan

- Januar 2024
- Februar 2024
- Ende Q 1 2024
- Q 2 2024
- 2024 bis 2026

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Antrag:

Der Kredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsurnengrabes sowie die Umgebungsgestaltung über CHF 320'000.00 sei zu genehmigen.

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Der Kredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsurnengrabes sowie die Umgebungsgestaltung über CHF 320'000.00 wird mit 10 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 3 Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses über CHF 2'000'000.00; Genehmigung

Gemeinderat Lars Beusch stellt das Geschäft vor:

Das bestehende Schulhaus ist partiell sanierungsbedürftig. Die bestehenden Räume entsprechen bezüglich Ausstattung und Haustechnik nicht mehr den heute geltenden Anforderungen und Vorschriften. Gestützt auf den Vorschlag der eingesetzten Arbeitsgruppe und gemäss Entscheid des Gemeinderats können die Bedürfnisse mit einer Sanierung des Gebäudes abgedeckt werden.

Am 04. April 2022 hat der Gemeinderat ein Budget von CHF 27'000.00 bewilligt und ein lokales Architekturbüro für die Ermittlung der Kosten im Rahmen eines Vorprojektes beauftragt.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe wird die Sanierungsarbeiten im Rahmen des Bauprojekts umsetzen.

Bauprojekt Sanierung Schulhaus

Allgemein

- neue Schliessanlage
- neue Dämmung Estrichboden
- neue Gebäudeverkabelung

Fassadensanierung

- Fensterersatz (kommunaler Gebäudeschutz)
- Für den Fensterersatz wird das Gebäude vollflächig eingerüstet
- Ersatz Lamellenstoren (elektrisch bedienbar)
- Malerarbeiten inkl. Dachuntersichten

Behindertentaugliche Erschliessung

- Treppenlift beim Eingang (Eingang bis Hochparterre EG)
- Umbau des best. Lehrpersonen-WC's im EG in behindertengerechte Toilette

Brandschutzertüchtigung

- Erstellen eines vertikalen Fluchttreppenhauses mit Brandabschnitten
- die best. Korridorzonen gelten dadurch neu als Nutzungseinheiten
- die aktuelle Nutzung wird dadurch legalisiert
- Installation von Notbeleuchtungen in den Fluchtwegen
- Installation von Fluchtwegbeleuchtungen – Piktogramme
- Ersatz von ungenügenden Brandschutztüren
- Brandabschottungen ergänzen und neu erstellen wo nötig

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Schulräume

- neue Wandtafeln mit Bildschirmen
- neue Akustikdecken mit neuer LED-Beleuchtung
- neue Elektroerschliessungen der Schulzimmer
- Ersatz der bestehenden Holzdecken durch perforierte Metalldecken
- Neubeleuchtung in LED
- Neue Gebäudeverkabelung / Brüstungskanäle

Allgemeine Unterhaltsarbeiten

- Fassaden inkl. Sockel und Holzuntersichten neu streichen
- Innenwände und Metallteile (Zargen/Geländer/ Garderoben) streichen
- neue Schmutzschleuse
- Instandstellung von defekten Türen
- Bestehende Wasserleitungen ersetzen / Inliner wo eingelegt

Kosten

Sanierung Schulhaus		
- Vorbereitungsarbeiten	CHF	139'000.-
- Gebäude	CHF	1'687'000.-
- Umgebung	CHF	2'000.-
- Baunebenkosten	CHF	12'000.-
- Ausstattung	CHF	64'000.-
- Reserve	CHF	96'000.-
Total Anlagekosten		
	CHF	2'000'000.-

Die Ausführung des Bauprojekts erfolgt im Rahmen des geltenden Submissionsgesetzes und es sollen soweit möglich lokale Unternehmen berücksichtigt werden.

Bemerkung

Mit den geplanten Sanierungsarbeiten wird die bestehende Substanz des bestehenden Schulhauses unterhalten und wo nötig verbessert. Zudem wird eine Nutzung der Schulräume nach heutigem Stand der Technik (Akustik, Beleuchtung, Sicherheit) ermöglicht. Durch die energetischen Verbesserungen an der Gebäudehülle können in Zukunft Kosten gespart werden. Nach der Sanierung wird der Zugang zum Erdgeschoss neu für behinderte Menschen möglich sein. Durch das neue Brandschutzkonzept wird die Fluchtsituation erheblich verbessert und eine Nutzung der Korridore weiterhin uneingeschränkt möglich sein.

Antrag:

Der Kredit für die Sanierung des Schulhauses über CHF 2'000'000.00 sei zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Diskussion:

Reinhard Schaffner, Roschbrunnen 22: Dies ist ein umfassendes Projekt. Wie kann die Gemeinde ein Projekt mit 2 Mio. finanzieren? Werden die Arbeitsvergaben an Unternehmer im Dorf erteilt?

Max Hauri Gemeindeammann: Die Finanzierung erfolgt über die Bank. Der Gemeinderat hat sich beraten lassen und auch in Absprache mit der Finanzkommission werden wir die Schulden hochfahren. Somit kann es sein, dass wir negative Rechnungsabschlüsse erzielen und die Gemeinde Ergänzungsbeiträge des Kantons erhält. Dies hat zur Folge, dass der Steuerfuss auf 125% erhöht werden muss.

Einheimische Unternehmer werden bei den Arbeitsvergaben bevorzugt. Die Arbeitsvergaben erfolgen nach dem Submissionsgesetz. Hier sind uns ab einem gewissen Betrag die Hände gebunden.

Fabian Mathieu, Blumenweg 14: Was geschieht mit der Schulküche?

Max Hauri, Gemeindeammann: Die Schulküche wird nicht saniert. Zurzeit wird diese für den Mittagstisch genutzt. Gedanken machen wir uns erst, wenn alle Geräte defekt sind, was mit diesem Raum geschieht. Es ist nicht geplant diesen Raum zu verändern.

Abstimmung:

Der Kredit für die Sanierung des Schulhauses über CHF 2'000'000.00 wird grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 4 **Verpflichtungskredit für die Sanierung Kantonsstrasse K327 (Kirchleerau IO / AO) inkl. Ersatzbau Suhrenbrücke über CHF 2'000'000.00; Genehmigung**

Vizeammann Stefan Morgenthaler stellt das Geschäft vor:

Die Projektziele der Sanierung K327 sind der Werterhalt der Strasse, Massnahmen beim Fussverkehr, Ersatz Suhrenbrücke, Eindämmung Hochwassergefährdung sowie Ausbau der Bushaltestellen nach dem Behindertengesetz.

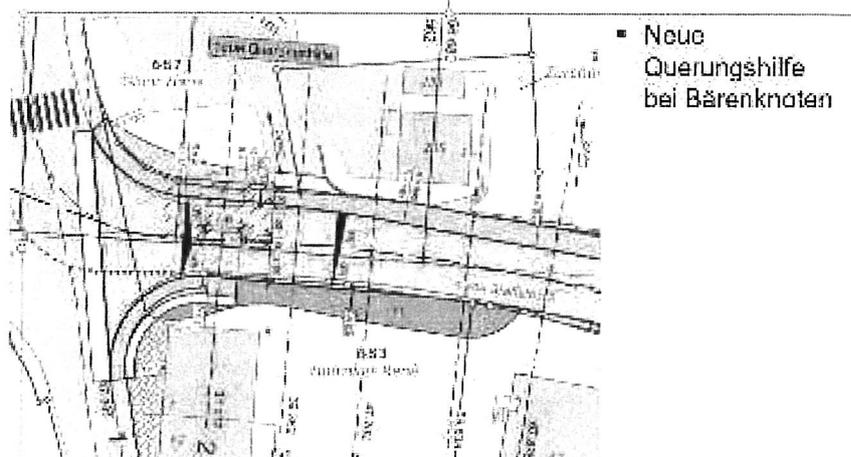
1. Ausgangslage, Handlungsbedarf

Die K327 in Staffelbach und Kirchleerau ist eine lokale Verbindungsstrasse (LVS). Der Projektperimeter erstreckt sich vom Knoten K325 / K327 in Staffelbach bis zum Knoten K108 / K327 in Kirchleerau und hat eine Länge von 1'479 m.

Der Deckbelag wurde vor über 25 Jahren eingebaut und hat sein Endalter erreicht. Im Innerort von Staffelbach zeigt die Belagsoberfläche viele Risse auf. Die Zustandsbeurteilung zeigt über den gesamten Projektperimeter eine Einstufung von "mittel" bis "sehr schlecht".

Bei der Bärenkreuzung (westseitiger Projektbeginn) verläuft der Schulweg entlang der K325. Für Schulkinder ist das Queren der K327 schwierig und mit Gefahren verbunden. Bei dieser Kreuzung wird eine neue Querungshilfe erstellt.

Massnahmen Fussverkehr



Auf der Südseite fehlen punktuelle Gehwegverbindungen (z. B. Anbindung Wanderweg westlich der Suhrebrücke oder Anbindung Gebiet Unterhüsli).

Die Erschliessung der öffentlichen Verkehrsmittel ist für den ostseitigen Dorfteil ungenügend. Die Bushaltestellen "Suhrebrücke" und "Fabrik Hunziker" entsprechen

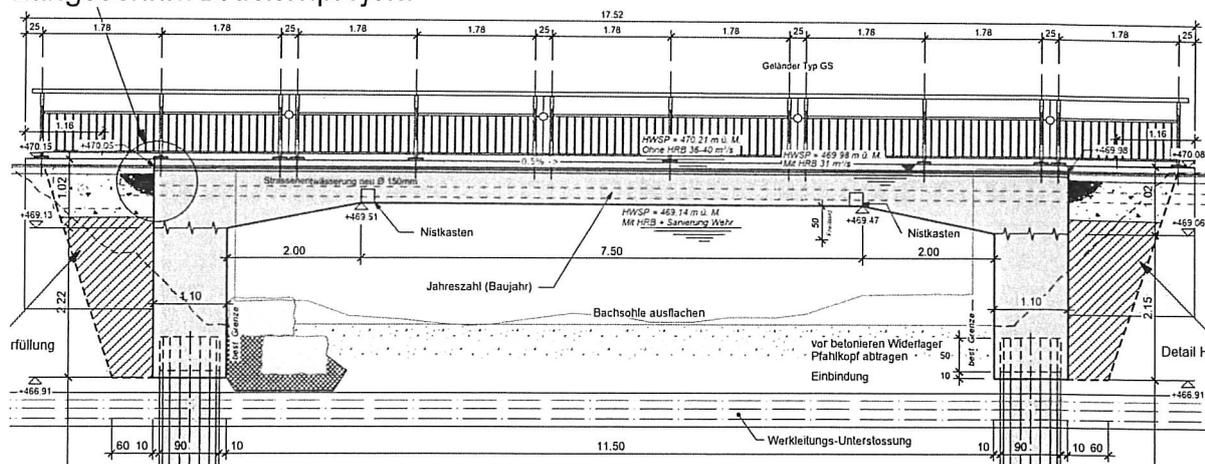
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

nicht dem Stand der Behindertengleichstellung. Die nordseitige Busbucht der Haltestelle "Suhrebrücke" liegt auf Privatland und ist lediglich befristet gesichert.

Die Suhrebrücke wurde im Jahr 1949 erstellt und im Jahr 1982 saniert. Die Inspektion des Brückenkörpers hat aufgezeigt, dass die Brücke ein Flickwerk aus ursprünglichem Bau und Sanierung ist. Bei einer Instandsetzung müssten gravierende Mängel behoben werden. Eine Restnutzung für ca. 20 Jahre wäre, verbunden mit einer weiteren Sanierung, möglich. Diese Investition wird als nicht nachhaltig angesehen. Die Suhrebrücke wird daher ersetzt. Mit dem Ersatz wird gleichzeitig die Strassengeometrie verbessert. Das Brückenprojekt wird mit dem Hochwasserschutzprojekt Suhrental koordiniert

Längsschnitt Brückenprojekt



Die Einspurstrecke zum Kieswerk im Ausserort wird beibehalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Kieswerk, welches regen Schwerverkehr verursacht, noch viele Jahre in Betrieb sein wird.

2. Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden Projekt sollen im Wesentlichen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Werterhalt der Strassen-Infrastruktur inklusive Massnahmen für den Fussverkehr
- Ersatz der Suhrebrücke inklusive Koordination mit Hochwasserschutzprojekt Suhrental
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen Suhrebrücke und Fabrik Hunziker
- Verbesserung Lage Bushaltestelle Suhrebrücke
- Umsetzung möglicher Massnahmen zur Eindämmung der Hochwassergefährdung

3. Projekt und Ausführung

In einem Variantenstudium wurde, zusammen mit der Gemeindebehörde Staffelbach, die erforderliche Strassenbreite im Innerort von Staffelbach ermittelt. Die gewählte Breite von 6,40 m entspricht auf der Ostseite der Suhre einem Rückbau und reduziert

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Bei der Bauausführung ist die Tragfähigkeit des bestehenden Fundationsmaterials auf der Planie zu prüfen. Bei genügenden Werten kann die Foundation belassen werden. Andernfalls ist die Foundation zu ersetzen. Im Kostenvoranschlag ist in beiden Innerortsabschnitten sicherheitshalber der Ersatz der Foundation eingerechnet.

Für den Innerortsabschnitt Staffelbach ist eine lärmarme Deckschicht vorgesehen. Im Innerort von Kirchleerau wird aus bestimmten Gründen (unter anderem keine Immissionsgrenzwert-Überschreitungen; Nähe zum Kantonsstrassenknoten) darauf verzichtet.

Die Strassenentwässerung im Innerort von Staffelbach und Kirchleerau ist heute an die Gemeindekanalisation angeschlossen. Mit dem Strassenprojekt werden die bestehenden Strassenabläufe beziehungsweise deren Abdeckungen ersetzt. Das Entwässerungskonzept bleibt unverändert.

Im Ausserort wird das Strassenabwasser generell über die Schulter entwässert. Die vorhandenen Strassenabläufe werden zu Überlaufschächten umgebaut.

Die Werkleitungsprojekte wurden vom Projektverfasser koordiniert und können somit in einem gemeinsamen Graben verlegt werden. Die Kosten werden mit einem vereinbarten Teiler auf die beteiligten Werke verteilt. Ausgenommen davon sind die Leitungsverlegungen für die Strassenentwässerung, die Bachverlegung und die Beleuchtung. Für die Beleuchtung und die Bachverlegung ist die Gemeinde zuständig; die entsprechenden Aufwendungen sind im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

4. Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse beziehungsweise kantonalen Veloroute.

Die Zuständigkeit für den Bau liegt gemäss § 86 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und §§ 5 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

Die finanziellen Verpflichtungen für das vorliegende Projekt erstrecken sich über mehrere Jahre und übersteigen die Kreditkompetenzsumme von Fr. 250'000.00. Deshalb wird gemäss §§ 24 und 28 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ein Verpflichtungskredit beantragt. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 2 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt.

Im vorliegenden Projekt sind Sanierungsmassnahmen, welche die Funktionsfähigkeit von bestehenden Verkehrsanlagen erhalten oder wiederherstellen, gemäss § 2 Abs. 4 StrG vorgesehen. Gemäss § 1 Abs. 1 der Kantonsstrassenverordnung (KSV) gelten als Sanierung Massnahmen an bestehenden Verkehrsanlagen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Verkehrsanlage sowie zur Anpassung der Verkehrsanlage an geänderte Anforderungen an die Leistungs- und

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Funktionsfähigkeit. Dazu gehören insbesondere Anpassungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, aus Gründen der Verkehrstechnik oder der Verkehrssicherheit sowie zum Schutz der Umwelt. Gemäss § 10 Abs. 2 StrG beschliesst der Regierungsrat über Verpflichtungskredite zu Lasten der Strassenrechnung für Sanierungen, sofern ein Beitragsbeschluss der Gemeinde gemäss § 32 StrG vorliegt. Ausgaben für die Sanierung von Kantonsstrassen und weiteren Verkehrsanlagen von kantonalem Interesse unterstehen nicht dem Ausgabenreferendum (§ 10 Abs. 3 StrG).

Die Kostenbeteiligung der Gemeinden richtet sich nach §§ 29–33 StrG.

5. Finanzielles

5.1 Kostenvoranschlag

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2023 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

Kosten Gesamtprojekt	Franken
Kostenvoranschlag	
• Baukosten	6'435'000
• Honorare	1'245'000
• Landerwerb	295'000
• Total	7'975'000
Kreditrisiko	795'000
Gesamtkosten	8'770'000

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte	Kostenvor- anschlag Franken	Kredit- risiko Franken	Total Franken
Staffelbach IO	5'115'000	505'000	5'620'000
Kirchleerau IO	990'000	100'000	1'090'000
Staffelbach, Kirchleerau AO	1'870'000	190'000	2'060'000
Gesamtkosten	7'975'000	795'000	8'770'000

Die Freigabe von Geldern aus dem Kreditrisiko erfolgt ausschliesslich auf einen entsprechend begründeten Antrag des Lenkungsausschusses und fällt in die Kompetenz des Leiters Abteilung Tiefbau.

Das Anpassen von Gemeindestrassen, soweit es nicht durch den Ausbau der Kantonsstrasse bedingt ist, geht voll zulasten der Gemeinde. Auch das Anpassen allfälliger Werkleitungen wie Wasser, Gemeindekanalisationen, Elektrisch, Gas, Telefon usw. geht aufgrund der Reversbestimmungen (§§ 104 und 106 BauG)

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

zulasten der Werkeigentümer beziehungsweise der Gemeinde. Die Strassenbeleuchtung beziehungsweise deren Veränderungen gehen ebenfalls zulasten der Gemeinden (§ 99 BauG). Massnahmen, die über den Ausbaustandard hinausgehen, sind durch die bestellenden Gemeinden oder Anstösserinnen und Anstösser zu finanzieren (§ 8 Abs. 2 StrG). Vorgenannte Massnahmen werden nicht zu Lasten dieses Kredits finanziert, sondern von der Unternehmung den Bestellenden direkt belastet. Andernfalls wird der Aufwand den Bestellenden zuzüglich Mehrwertsteuer belastet (§ 5 Abs. 1 KSV).

5.2 Werkbeiträge/Kostenteilung

Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 1. Januar 2022. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 StrG Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurde der Beitragssatz auf 38 % für Staffelbach und 42 % für Kirchleerau festgesetzt. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten.

Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 eingeplanten Finanzmittel ergibt sich die folgende Kostenteilung:

Kostenteilung	Gesamt-kosten	Kosten bis 31.12.2021			Kosten ab 01.01.2022			Total Anteil Gde.
		Total	Anteil Gemeinde		Total	Anteil Gemeinde		
	Franken	Franken	%	Franken	Franken	%	Franken	Franken
Staffelbach IO	5'620'000	82'290	38 %	31'270	5'537'710	35 %	1'938'199	1'969'469
Kirchleerau IO	1'090'000	16'250	42 %	6'825	1'073'750	35 %	375'813	382'638
Staffelbach, Kirchleerau AO	2'060'000	7'771	0 %	0	2'052'229	0 %	0	0
Total Kosten	8'770'000	106'311		38'095	8'663'689		2'314'011	2'352'106

5.3 Folgeaufwand

Die Investitionsfolgekosten für die erweiterten Verkehrsanlagen weichen nicht massgeblich von denjenigen für andere vergleichbare Bauwerke ab. Die hierfür notwendigen Mittel werden im Rahmen des Werterhalts und Betriebs von Kantonsstrassen zulasten des Aufgabenbereichs 640 'Verkehrsinfrastruktur' eingestellt.

5.4 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Die Strassenbreite im Innerort von Staffelbach wurde auf das erforderliche Minimum festgelegt, damit der Landerwerb für die neuen südseitigen Gehwegverbindungen in einem verträglichen Mass anfällt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Im Ausserort wird die Strasse nicht auf das kantonale Normalmass ausgebaut, sondern im Bestand saniert.

Die Buchten der beiden Bushaltestellen "Suhrebrücke" und "Fabrik Hunziker" werden zu Fahrbahnhaltestellen rückgebaut.

Die sinnvoll kombinierbaren Werkleitungsverlegungen erfolgen in einem gemeinsamen Graben.

Unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die ökonomisch und ökologisch nachhaltigste Variante.

6. Umweltbelange/Lärm

Bei Um- oder Ausbauten von Strassen müssen die Lärmemissionen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Art. 8 der Lärmschutz-Verordnung, LSV). Wird die Strasse wesentlich geändert, so müssen die Lärmemissionen so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten werden.

Im Sinne von Art. 8 LSV stellt das vorliegende Bauvorhaben keine wesentliche Änderung dar; eine Zunahme der Emissionen ist mit dem Bauprojekt nicht verbunden, und das Verkehrsaufkommen wird nicht erhöht. Es ist somit keine Pflicht zur gleichzeitigen Lärmsanierung im Zuge der Realisierung des vorliegenden Projekts gegeben.

7. Eigentum, Erhaltungspflicht

Das Eigentum sowie die Erhaltungspflicht richten sich nach den allgemein für Strassen geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Das Objekt Suhrebrücke B-184 verbleibt nach Bauvollendung im Eigentum des Kantons. Dieser ist erhaltungspflichtig.

Die Stützmauern S-28412 und S-28414 liegen auf Privatparzellen. Der Betrieb und Unterhalt liegt daher bei den jeweiligen Grundeigentümern.

Die neue Bachleitung Rostbrunnenbächli geht nach Bauvollendung im Bereich der Strassenparzellen in das Eigentum des Kantons über. Dieser ist erhaltungspflichtig.

Die bestehenden Dolungen Dorfbach Kirchleerau sind in den Bereichen der Strassenparzellen im Eigentum des Kantons. Dieser ist erhaltungspflichtig.

Antrag:

Der Kredit für die Sanierung der Kantonsstrasse K327 (Kirchleerau IO / AO) inkl. Ersatzbau Suhrenbrücke über CHF 2'000'000.00 sei zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Diskussion:

René Brunner, Lindenweg 7, Wittwil: Wer ist für die Kofferung ausserorts kostenpflichtig?

Max Hauri, Gemeindeammann: Im Ausserortsbereich gehen die Kosten zu Lasten des Kantons. Nur im Innerortsbereich bezahlt die Gemeinde nach Dekret 35%.

Therese Reichelt, Fliederweg: Ist im Bereich Dorfstrasse / Stammrain der Ausbau der Fernwärme vorgesehen?

Max Hauri, Gemeindeammann: Nein dies ist nicht vorgesehen. Wir haben dies diskutiert. In Anbetracht der Finanzen wird dies nicht berücksichtigt. Ein Bereich ist mit der Fernwärme der Schreinerei Hauri AG erschlossen.

Thomas Dätwyler, Stammrain 4: Dieses Projekt kann die Gemeinde nicht bezahlen. Zudem sieht für mich dieses Projekt nach „Zone 30“ aus. Es ergibt sich keine Verbesserung, sondern ein Rückschritt. Die Querungshilfe bei der Bärenkreuzung ergibt einen Widerspruch. Bei der Bärenkreuzung ist der gleiche Verkehr wie beim Unterhüsli. Zudem braucht es die Querungshilfen (Inseln) nicht.

Zum Trottoir: Wer benötigt beidseitig ein Trottoir mit einer Breite von 2 Meter?

Der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen ist ein Rückschritt. Ist die Versetzung der Bushaltestelle auf die andere Seite der Strasse (beim Stammrain) eine Verbesserung?

In diesem Sinne lehne ich dieses Projekt ab und bitte die Staffelbacher und Wittwiler das Projekt auch abzulehnen und zu dimensionieren (ohne die Querungshilfen, ohne Blumenrabatten und ohne das Trottoir).

Max Hauri, Gemeindeammann: Grundsätzlich können wir heute nicht einzelne Positionen beschliessen. Dies sind Sachen, welche beim Baugesuchverfahren mit einer Einwendung eingebracht werden können.

Gleichwohl möchte ich ein paar Sachen, zu deinen Argumentarien sagen.

die Insel bei der Bärenkreuzung: Zurzeit ist es so, dass die meisten Schüler und Schülerinnen auf der Seite Richtung „Änedorf“ laufen und nicht auf der Seite des Roschbrunnens. Die Kinder müssen die K325 und die K327 überqueren. Die Idee ist, dass die Kinder vom Bühl auf dem Trottoir sicher bis zur Bärenkreuzung laufen können und nur noch an einem Ort die Kantonsstrasse überqueren müssen. Deshalb sind die Querungshilfen vorgesehen.

Beim Unterhüsli hat es in den letzten Jahren Bauten gegeben. Dort hat es kein Trottoir. Die Personen müssen die K325 überqueren um das Trottoir zu benützen. Mit dem Trottoir ergibt sich die Möglichkeit ohne die Strasse zu überqueren, bis zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Bushaltestelle zu gehen. Der Kanton will keine Buchten mehr für Bushaltestellen, deshalb die Idee mit den Fahrbahnhalten.

Die Kantonsstrasse und die Brücke ist nicht in einem guten Zustand, deshalb ist die K327 zu sanieren. Wenn die Gemeinde das Projekt ablehnt gibt es drei verschiedene Verfahren:

1. Variante: Der Kanton saniert die K327 nicht.
2. Variante: Der Regierungsrat entscheidet und das Projekt wird umgesetzt.
3. Variante: Der Kanton macht nur das Nötigste.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Strasse saniert werden soll.

Thomas Dätwyler, Stammrain 4: Ich habe nichts gegen dieses Projekt. Es hat einfach zuviel „schnick schnack“.

Max Hauri, Gemeindeammann: Heute geht es um den Kredit. Das Projekt ist vom Kanton und die Gemeinde bezahlt gemäss Dekret 35%.

Thomas Dätwyler, Stammrain 4: Wir haben drei Jahre eine Baustelle (Schmutz und Lärm). Es hat Sachen, welche nicht benötigt werden.

Carmen Zangger, Sonnmatt 3: Wenn wir ablehnen, wird das Projekt trotzdem ausgeführt?

Max Hauri, Gemeindeammann: Ja, das Projekt wird trotzdem ausgeführt. Es liegt nicht in unserer Hand. Es ist eine Kantonsstrasse und die Finanzierung im Innerortsbereich wird nach Dekret 35% der Gemeinde verrechnet.

Sandra Bolliger, Sandgasse 5: Wenn der Kredit angenommen wird, kann nur noch mit einer Einsprache etwas bewirkt werden?

Stefan Morgenthaler, Vizeammann: Während der Projektauflage erfolgt die Mitwirkung und können Einwendungen eingereicht werden.

Carmen Zangger, Sonnmatt 3: Was macht die Gemeinde, wenn das Projekt nicht kommt oder später kommt?

Max Hauri, Gemeindeammann: Dann bleibt die Strasse wie sie ist. Der Kanton hat bereits mitgeteilt, dass die Brücke nicht mehr wie heute befahren werden kann.

Marianne Hochuli, Dorfstrasse 39, Wittwil: Die Personen, welche bei diesem Projekt betroffen sind, sollen ernst genommen werden. Dies soll auch dem Kanton mitgeteilt werden.

Stefan Morgenthaler, Vizeammann: Ich habe mehrere Nachmittage, zusammen mit dem Vertreter des Kantons investiert, um die betroffenen Anstösser zu informieren und

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

das Projekt vorzustellen. Es gab teilweise kritische Stimmen, jedoch wurde nie mitgeteilt, dass das Projekt so nicht ausgeführt werden soll.

Heinrich Dätwyler, Stammrain 17: Es ist einfach nicht korrekt wie es abläuft. Es wurde von einer Notbrücke gesprochen. Wir und auch die Nachbarn wurden bis heute nicht dazu befragt. Die Gemeinde soll korrekt die Anwohner informieren. Wir haben bis heute noch keinen richtigen Plan erhalten.

Stefan Morgenthaler, Vizeammann: Dein Sohn hat die Pläne erhalten.

Niklaus Walther, Mühleweg 30: Was würde eine Sanierung der Brücke kosten?

Max Hauri, Gemeindeammann: Eine Sanierung macht keinen Sinn. Die Kosten für die Sanierung ist uns nicht bekannt.

Abstimmung:

Der Kredit für die Sanierung der Kantonsstrasse K327 (Kirchleerau IO / AO) inkl. Ersatzbau Suhrenbrücke über CHF 2'000'000.00 wird mit 69 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 5 Verpflichtungskredit für die Vergrößerung der Bachleitung im Stammrain CHF 180'000.00; Genehmigung

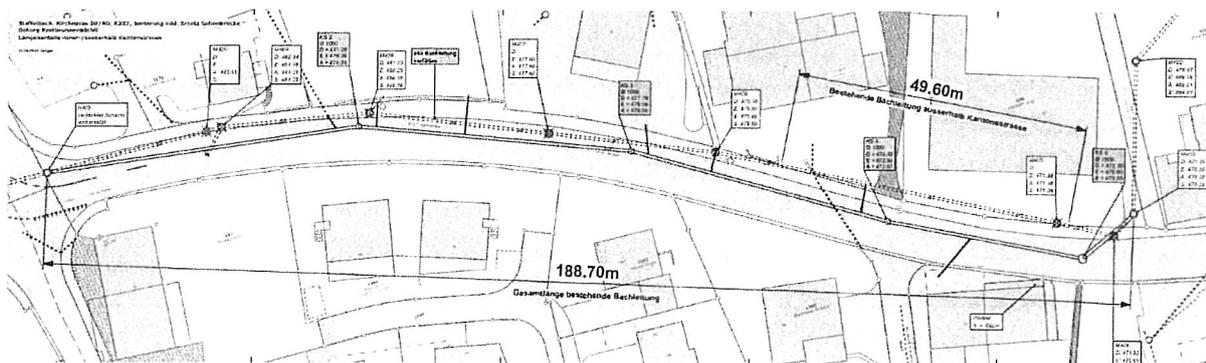
Vizeammann Stefan Morgenthaler stellt das Geschäft vor:

Im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrasse K327 soll die Bachleitung des Rostbrunnenbächlis im Baubereich der Kantonsstrasse über einer Länge von ca. 190 m auf die Ableitung eines 100-jährlichen Hochwassers ausgebaut werden.

Die jetzige Bachleitung, die teilweise unter der Kantonsstrasse verläuft, erfüllt die Anforderungen an den Hochwasserschutz nicht mehr. Die Kosten für den Ausbau des Leitungs-Abschnittes, der innerhalb der Parzelle der Kantonsstrassen liegt, ist bereits im Verpflichtungskredit «Staffelbach, Kirchleerau IO/AO; K327; Sanierung inkl. Ersatz Suhrebrücke», Traktandum 4 integriert.

Ein Teil der bestehenden Bachleitung (ca. 50 m) befindet sich ausserhalb der Kantonsstrassenparzelle. Da dieser Abschnitt nicht über das Kantonsstrassenprojekt finanziert werden kann, ist die Beantragung eines zusätzlichen Verpflichtungskredits erforderlich. Für diesen Abschnitt wird ein Staatsbeitrag des Kantons Aargau in Aussicht gestellt. Die genaue Höhe dieser Zusicherung wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens festgelegt.

Die Erstellung der grösseren Bachleitung ist innerhalb der Kantonsstrasse geplant. Die bestehende Leitung wird ausser Betrieb genommen.



Antrag:

Der Kredit für die Sanierung der Kantonsstrasse K327 (Kirchleerau IO / AO) inkl. Ersatzbau Suhrebrücke über CHF 2'000'000.00 sei zu genehmigen.

Diskussion:

keine

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Abstimmung:

Der Kredit für die Vergrößerung der Bachleitung im Stammrain ausserhalb der Kantonsstrassenparzelle in der Höhe von CHF 180'000.00 wird mit grosser Mehrheit mit 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 6 Budget 2024; Genehmigung

Gemeindeammann Max Hauri stellt das Geschäft vor:

Gemeindeammann Max Hauri trägt dieses Geschäft vor. Er weist darauf hin, dass ab Seite 21 des Traktandenbüchleins die wichtigsten Erläuterungen zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde abgedruckt sind.

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'506'761.00 aus. Dies aufgrund des ausserordentlichen Ertrages der Wasserversorgung von CHF 1'799'953.00. Ohne diesen Ertrag weist das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 293'192.00 aus.

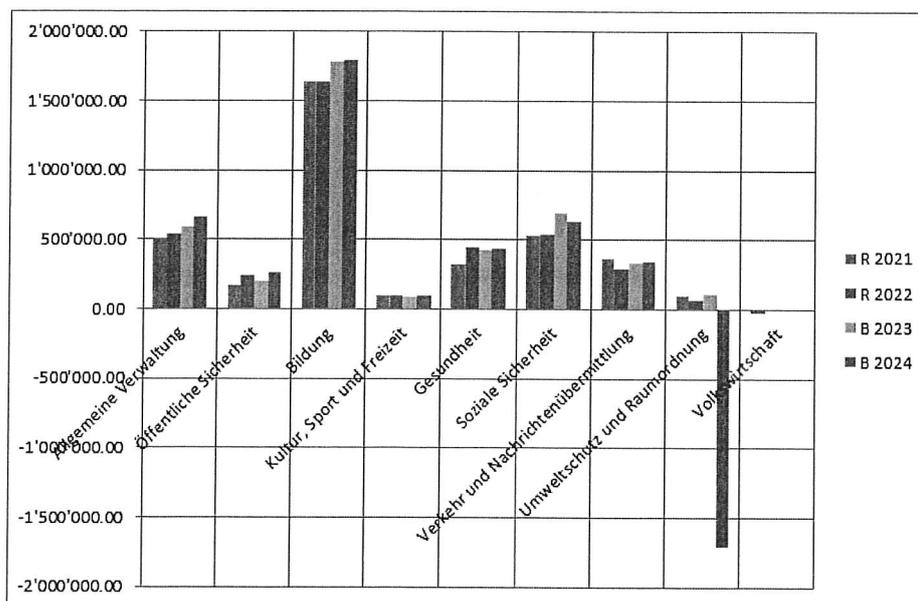
Die veranschlagten Ergebnisse lauten:

Einwohnergemeinde	Ertragsüberschuss	CHF 1'506'761.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 39'201.00
Abfallwirtschaft	Ertragsüberschuss	CHF 22'691.00
Wärmeverbund	Ertragsüberschuss	CHF 8'035.00

Für das Jahr 2024 beträgt der Finanzausgleich CHF 700'000.00.

Gemeindeammann Max Hauri führt ergänzend aus, dass das detaillierte Budget 2024 während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden konnte.

In seinen folgenden Ausführungen beschränkt sich der Vorsitzende auf die Kommentierung einiger besonderer Budgetposten:



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Allgemeine Verwaltung

Erhöhung der Löhne (+1,5%), Aufteilung der Leitung Finanzen und Steuern.
Die Informatikkosten steigen leicht, da weitere Bereiche digitalisiert wurden.

Öffentliche Sicherheit:

Kosten für Repol (CHF 48'800).
Kosten Regionales Zivilstandsamt (CHF 9'920).
Kosten Kinds- und Erwachsenenschutz (CHF 80'000).
Kosten Regiowehr (CHF 62'380).

Bildung

In der Mehrzweckhalle muss ein Lüftungsservice (CHF 10'300) und die Fassade Nord (CHF 10'000) saniert werden.
Die Kosten für den Mittagstisch sind einiges höher als die Einnahmen.

Gesundheit

Restkosten Pflegefinanzierung bleiben etwa gleich.
Beitrag Spitex wird wieder erhöht (79.50 pro Einwohner).

Soziale Sicherheit

Kosten Materielle Hilfe und Asylwesen (+ 17 %)
Die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte werden mit einem Betrag von CHF 257.992 pro Einwohner berechnet (Kosten 2022 pro Einwohner CHF 248.5846 / 2021 pro Einwohner CHF 230.0062).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für allgemeinen Strassenunterhalt sind CHF 30'000 eingestellt.

Umweltschutz und Raumordnung

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 1'799'953 kommt aus der Auflösung der Wasserversorgung bzw. diese wird integriert in die Technischen Betriebe oberes Suhrental TBOS.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind separat ausgewiesen. Die beiden Werke schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab.
Für Planungsarbeiten Hochwasserschutz im Ankenberg wurden CHF 8'500 budgetiert.

Die Kosten für die Energiestadt sind mit Total CHF 4'500 budgetiert.

Volkswirtschaft

Beitrag von der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal von CHF 30'000.

Der Wärmeverbund schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH

Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Finanzen und Steuern

Budgetierung des Steuerertrags aufgrund der Entwicklung im Jahr 2023 und des Durchschnittswerts der Nachrechnungen der Vorjahre. Danach wurde noch die Vorgabe des Kantons berücksichtigt.

Der Betrag aus dem Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2024 CHF 700'000.

Der Gemeinderat hat den Zinssatz für die Verpflichtungsverzinsung und Kontokorrentverzinsung auf 1.00% festgelegt.

Mit den steigenden Zinsen wird auch der Zinsaufwand grösser.

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'506'761 ab. Ohne den ausserordentlichen Ertrag der Wasserversorgung wäre es aber ein Aufwandüberschuss von CHF 293'192.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss gleichbleibend auf 119 % zu belassen.

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde wurde mit der Finanzkommission im Sinne der gesetzlichen Vorschriften besprochen und in Ordnung befunden. Sie empfiehlt dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Antrag:

Das Budget 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 119 % der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Diskussion:

Cornelia Zimmerli, Sonnmatt 3: Der Gemeinderat spricht von einer Strategie. Ich sehe keine Strategie. Ich erwarte vom Gemeinderat eine klare Strategie mit klaren Vorgaben und Eckdaten.

Max Hauri, Gemeindeammann: In den nächsten 4 bis 5 Jahre möchten wir den Steuerfuss von 119% halten. Danach ist die Strategie, dass ein grosser Schritt beim Steuerfuss nach oben gemacht wird, damit wir die Ergänzungsleistungen vom Kanton erhalten.

Niklaus Walther, Mühleweg 30: Ich habe eine Information; vor 50 Jahren war der Steuerfuss auf 163%.

Reinhard Schaffner, Roschbrunnen 22: Wenn das Budget 2024 nicht angenommen wird, was passiert dann? Wird die Gemeinde zahlungsunfähig?

Max Hauri, Gemeindeammann: Falls das Budget nicht angenommen wird. Muss der Gemeinderat ein neues Budget erstellen und eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Bis dann darf die Gemeinde nur das notwendigste auszahlen (Löhne etc.).

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Abstimmung:

Das Budget 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 119 % der Einwohnergemeinde wurde grossmehrheitlich genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 7 Erneuerung Abwasserreglement; Genehmigung

Vizeammann Stefan Morgenthaler stellt das Geschäft vor:

Das Abwasserreglement aus dem Jahr 2003 entspricht in einigen Punkten nicht mehr dem übergeordneten Recht. Das bestehende Reglement wurde wegen seines Alters einer Totalrevision unterzogen. Die Grundlage für das neue Reglement bildet das entsprechende Musterreglement des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau.

Die Gebührenerhebung wird im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen festgehalten. An der Höhe der Beiträge und der Gebühren werden keine Änderungen vorgenommen.

Das neue Reglement wird per Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Kraft treten und das bisherige Reglement vollständig ersetzen.

Die Änderungen des Abwasserreglements wurden anhand der Power Point Präsentation vorgestellt.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das neue Abwasserreglement (Ersatz Reglement vom 01. Januar 2003) genehmigen.

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Das neue Abwasserreglement (Ersatz Reglement vom 01. Januar 2003) wurde einstimmig genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 8 Erneuerung Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Genehmigung

Vizeammann Stefan Morgenthaler stellt das Geschäft vor:

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen aus dem Jahr 2003 entspricht in einigen Punkten nicht mehr dem übergeordneten Recht. Das bestehende Reglement wurde wegen seines Alters einer Totalrevision unterzogen. Die Grundlage für das neue Reglement bildet das entsprechende Musterreglement des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau.

Neu wird ein Pauschalbetrag für die Aufbruchbewilligungen auf Gemeindestrassen verrechnet.

Der Teil der Wasserversorgung fällt weg, da dies im Wasserreglement der TBOS geregelt wird.

Das neue Reglement wird per Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Kraft treten und das bisherige Reglement vollständig ersetzen.

Die Änderungen des Abwasserreglements wurden anhand der Power Point Präsentation vorgestellt.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das neue Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Ersatz Reglement vom 01. Januar 2003) genehmigen.

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Das neue Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Ersatz Reglement vom 01. Januar 2003) wurde einstimmig genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG STAFFELBACH
Montag, 27. November 2023, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandum 9 Verschiedenes und Umfrage

Statusbericht Technische Betriebe Oberes Suhrental

Stefan Morgenthaler, Vizeammann orientiert kurz über die Gründung, Verwaltungsrat, Umsetzung, Aufgaben und aktuelles.

Max Hauri, Gemeindeammann:

Termine 2024

- Weihnachtsbaumausgabe 16.12.2023
- Neujahrs-Apéro 2. Januar 10.30 Uhr
- Gemeindeversammlung Freitag, 7. Juni
- Gemeindeversammlung Montag, 25. November

Keine weiteren Wortmeldungen.

Max Hauri, Gemeindeammann gelangt – nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind – um 22.35 Uhr zum Schluss der heutigen Versammlung. Er dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen und das dem Gemeinderat entgegen gebrachte Vertrauen. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Die Versammlung ist hiermit geschlossen.

Rechtskraft der Beschlüsse:

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind am 4. Januar 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann



Max Hauri

Die Gemeindeschreiberin:



Käthy Wilhelm